

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan H 13 - Hüssel, Bruchhauser Strasse/Am Peddenkamp
gem. § 9 (6) BBauG vom 23.6.1960

1.) Zweck

Das Gebiet zwischen der Bruchhauser Strasse und der Strasse Am Peddenkamp soll in Anlehnung an die Ortsmitte zur Wohnbebauung erschlossen werden. Zur gleichzeitigen Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung hat der Rat der Gemeinde am 12.5.66 die Aufstellung des Bebauungsplanes H 13 - Hüssel, Bruchhauser Strasse/Am Peddenkamp - beschlossen.

2.) Bebauung

Die Bebauung ist als reines Wohngebiet in 1- und 2-geschossiger offener Bauweise vorgesehen. Die Dachneigung liegt zwischen 12° und 30°. Die Vorgärten sind als Grünflächen zu gestalten. Die zwingende Festlegung der grosskronigen Bäume soll das Strassenbild beleben. Eine öffentliche Grünfläche ist im Winkel des verlängerten Rehweges beabsichtigt, von dem auch ein Fussweg die direkte Verbindung zum Ortskern herstellt.

3.) Massnahmen der Bodenordnung

Für die Flurstücke 2945, 3334, 1090/300 und 3030, ist zur vollen Ausnutzung eine Grenzregelung erforderlich.

4.) Kosten

Durch diese vorgesehene städtebauliche Massnahme entstehen der Gemeinde voraussichtlich geschätzte Kosten von ca. 140.000,-- DM.

Lintorf, den 25.8.1966
VI Bud/Fi



(Handwritten signature)
(Radke)
Amtsbaurat